

V c
3980



h. 3



Eine sehr betreg, vnd klägliche doch außführlich
terthänigste Supplicationsschrifft.

In

Der Röm: Keyf: auch
zu Hungarn / vnd Böhmen König:
liche Mayestat.

Von

Weyder Lande Kärnten vnd Crayn der E.
vangeltischen Augspurgischen Confession zugethanen
allergehorsambsten / doch höchbedrängten Ritterschafft / damit
doch mit dem exuliren an solche getrewe verbliebene Vnterthanen
etwas mildere proceduren angeordnet werden
möchten:

Shae commoviren Christlicher Herzen
nicht wol zu lesen.



Gedruckt im Jahr M DC XXIX.

Alle Durchläuchtigster / Großmächtigster /
Unüberwundlicher Römischer Keyser / auch zu Hun-
garn vnd Böhmen König ꝛc. Allergnädigster Herr vnd
Landts Fürst.

Die tieff die Liebe vnnnd Affection
zum Vaterland der Menschlichen Natur vnd eygen-
schafft angebohren vnd eingepflanzet / bezeugen nit
allein viel hochweise vnd fürtreffliche Leute / sondern
es erweistets auch die tägliche vor Augen schwebende
Experients mit mehrern / Dahero der weitberühmbte Fürst vnd
Held Blysses / als er nach zerstörung der Stadt Troia sich am
heimreissen befunden / wie Numerus Ody. 1. schreibt / mehrrens
nicht gewünschet / denn daß er vor seinem Ende nur vorher den
Rauch aus der Camisen seines Hauses vnd Vaterlandes (vnge-
acht es / wie Cicero meldet / ein durrer schlechter Ort gewesen / der
an einer Steinklippen / nicht viel anders / denn ein Schwalbennest
an einem Tram gehangen) auffsteigen sehe / seye hernach willig /
ohne lenger frist daselbst zu sterben / vnd Euripides in Aegeo: Ve-
runtamen miserandum est tempus, quo Patriæ fines relinquun-
tur. Quid paterna carius esset Viro tellure? Vnd wie man vom
Demosthens liest: Als derselbe vor Athen vertrieben / vnd in
Calvaria im Elende sein müssen / daß er alle Tage auff daß Dach
des Tempels am selben Ort gestiegen / vnd nach der gegend / da
gemeldte Stadt Athen gelegen / mit grosser Begierd vnd Scuff-
zen gesehen / auch sein Vaterland nit anders / denn sein eigen
Leben ganz lieb vnd werth gehabt / vngeacht sich die von Athen
für seine ihner lange Jahr erwiesene Wohlthaten / gegen ihm ganz
vndanckbar erzeiget / vnd er mit vnschuld / aus der Stadt ins Elend
von



von ihnen vertrieben worden. Derwegen auch *Ovidius lib. 1. de Ponto* sagt:

Nescio, qua natale solum dulcedine cunctos

Ducit, & immemores non sinit esse sui.

Und Cicero: Patria nihil dulcius, nihil carius in vita esse debet: nullus locus est domesticâ sede jucundior; cari sunt liberi, propinqui familiares; sed omnes omnium caritates Patria una Complexa est. Inmassen von den fürnehmen Kriegs Fürsten Sertorio Erasmus ex Plutarcho lib. 5. Apophth scribet: Sertorius sæpè victor ad pompejum Metellumq; misit, offerens se paratum redire in urbem. Si sibi permitteretur, dixitq; malle se Romæ ignobilissimum Civem, quam Exulem omnium aliarum Civitatum Imperatorem nominari. Wie denn auch Sabellicus lib. 8. c. 1. de caritate erga patriam von Platone d.ß Wort setzt: Plato vir summus, & veritatis amicissimus, nullam in terris majorem esse caritatem arbitratus est, quam quæ cum patria est unicuiq; nostrum. Dannenhero auch der heilige Augustinus im 9. Psalm sagt, si dulcis est Patria, amara est peregrinatio, tota die tribulatio, quando in Patria non est delectatio, Aus welchen alligirten, vnd dergleichen vielmehr vorhandenen Zeugnißsen/ Großmächtigster Keyser. Ewere Keyser. Mayst. allergnädigster erachten können/wie schmerzlich/ herbetrüb vnd höchstbekümmertlich der selben noch verwichenes Jahr am 1. Augusti/allergnädigstes aufgefertigtes General Mandat / in welchem allen / in diesen 3. Vestlanden gesehenen vnd der Evangelischen Augspurg. Confession zugethanen Herrn vnd Landleuten auferleget wird/inner Jahresfrist/ doch mit vns zu aller gehorsambster danckagung gereichentlicher erlassung des zehenden Pfenniges das Land zureumen / in 6. Monaten hernach ihre Güter zuverkauffen/widriegesfalles solche verkauffung durch die nachgesetzte Obrigkeit / ex officio verordnet werden. Die Graffschafften vnd andere Aempter alsbald resigniren, vnd aufgeben/ die obliegende rechnungen gehöriger Dr-

ther einbringen justificiren lassen/den ausständigen Rest wärcklich
bezahlen/niemand seine Pupillen/ob schon die Mutter nit im Leben
sein/mit sich aus dē Land zu führen/sich vntersehen/die vnterhan-
den habende Stiffe/oder andere Kirchenbrieff vnd Einkönnen/bey
angedröeter sequestrirung der Güter vor sich geben/auffnehmenden
abzug in allen Landen/E. Keyf. M. Königreichet/Fürstenthümen vnd Landen kein vnterkommen oder verbleiben haben/weniger ihnen allda zu handeln vnd zu Wandeln gestattet werden/
deßgleichen alles abe vnd zureissen auffser deroselben oder irer nach-
gesetzten Obrigkeiten/besonder Schriftlichen bewilligung vnd er-
läubens gänzlich eingestellet vnd verbotten sein sollen zc. Obge-
melter E. Keyf. M. allergehorsambst getreuesten/der Augspurg.
Confession verwandten Herrn vnd Landteuten fürkömpt/vnd
vnter die Augen schlegt/das die/welche bishero/in deren E. Keyf.
M. vnterschiedlich vnd höchstgefährlichen widerwertigkeiten/ihe-
ren standhafften Fuß gehalten/deroselben mit Rath vnd That/
auch zusehung Ehre/Leib/Lebens/Gut vnd Blut/jederzeit in ganz
vnterrückter Trew/mit beständigster Liebe vnd devotion beyge-
standen/vnd verharret/vnd dardurch E. Key. M. Keyf. König.
Landts Fürst: vnd ErbHerzogische Autoritet, respect vnd repu-
tation vnd deroselben Land vnd Leut/vnser geliebtes Vaterland
in auffrechten Stand erhalten vnd retten helfen/nur jeso an stat
der so oft vnd vielmahls gnädigst anerbottenen Erkändniß das
harte Wort vnd ganz vnverdienten sentents: Veteres migrate
Coloni, anhören/vnd vernehmen müssen/das geliebte Vaterland
räumen/mit dem Rücken ansehen/vnd verlassen/vnd das Elend
in frembden Landen mit Weib vnd Kind bawen solten.

Die vielfeltigen Historici, vnd dieser J. Best. Landen ver-
handene Annales, Cronicken vnd Verzeichnüssen bezeugen/mit
vielen Circumstantien, was gestalt vnser vnter Eltern von 300. Ja-
ren dem hochlöblichsten Hause Osterreich/vmb dessen höchstbe-
rühmb,

rühmter Länder vnd sanffter Regierung willen sich sampt ihren lie-
ben Vaterlande Anno 1331. freywillig vntergeben/vnd Ottonem,
Keyfers Alberti primi. Herzogen zu Oesterreich/ Hochseligsten
angedenckens/ Sohne zu ihrem Herren vnd Landts Fürsten/ gehor-
sambst angenommen/ vnd welchermassen dieselben hernach ihren
successive nacheinander gefolgeten Herrn / vnd Landts Fürsten/
des hochlöblichsten Hauses Oesterreich aus der zu denen / selben
vnd dem Vaterland eyfferigst getragener liebe vnd affection mit
Kitterlicher tapfferkeit vnd Außsetzung des ihrigen gehorsambst er-
wiesen. Erstlich im Krieg wieder Frau Margrethen/ der Mal-
hesern Anno 1334. hernach wieder den Erbfeind Christliches nah-
mens den Türcken/ als er in die Lande eingefallen / vnd in dessen
bestreitung viel Herrn vnd Landleuts geblieben/ vnd der Sieg er-
halten worden / Anno 1418. Als er / der Türck Anno 1429. in
Crähn eingefallen/ vnd gleichfalls überwunden worden/ wider die
Benediger im Jahr 1435. Im Krieg wider Johann/ Grafen von
Görs Anno 1458. vnd 1459. Im Krieg abermal wider die Bene-
diger/ Anno 1462. Als die Türcken in Kärnten gefallen/ vnd für
Clagenfürch kommen/ Anno 1473. wie der Türck Anno 1475. die
drey Ihrer Oest. Lande angefallen/ vnd im Anzug vnd Streit wi-
der denselben viel Herrn vnd Landleute bey Rhein in Wenschland
gefangen worden vnd geblieben sein. Im Kriege/ so Keyser Frie-
derich mit König Matthias von Hungarn geführet/ Anno 1476.
vnd 77. In mehrmahligen der Türcken einfall in Kärnten / 1478.
Im Krieg wider König Matthiasen in Ungarn Herr / vnd dessen
Hauptleute Raubitz vnd Marcopeter / als sie Leibnitz vnd Frisach
eingenommen/ vnd die Probstei im Saal belägert/ im Jahr 1481.
Abermal im einfall der Türcken in Kärnten Anno 1484. vnd 86.
Als die Hungaren wiederumb aus Kärnten durch desselben Kitter-
schafft geschlagen worden. Mehr im Jahr 1492. da der Türck
abermals in Kärnten kommen / vnd ihn die Kitterschafft geschla-

gen vnd abgetrieben. Als Anno 1496. die Kärntische Ritterschafft
den Hungarn die im Jahr 1481. eingenommen / vnd bisher ge-
herrsche Stadt F. isach wieder abgenommen / vnd sie Hungarn
vnd gar aus dem Lande gejagt Inmassen diese Land im lang vnd
vber 8 Jahr gewehrter Benedischer Krieg / das jhrig auch statlich
erwiejen / von Anno 1508. bis 1515. Im Krieg / den Ferdinandum
primum Erb Herzog in Oesterreich mit Janischwend / Beywo-
den in Siebenbürgen / Anno 1526. geführet / die Kärnter / vnd
Steyrer das jhrig dabey ritterlichen erzeiget / vnd das Felt erhal-
ten worden. Im Türcken Krieg / in welchen auch Wien Belä-
gert war Anno 1529 vnd im Jahr 1532. wider Eassenbeeg / den
Solymanus / Türkischen Keyser / nach dem abzug von dem Stä-
lein Geuß / die Oesterreichischen Lande zuverwüsten abgeordnet /
vnd er da nals mit seinem Heer auch in Kärnten kommen vnd da-
rans wieder abgetrieben worden / Im Jahr 1537. im Zug der Es-
seg / da durch des Erb Feindts grosse Macht auß diesen Landen
viel Ritter geblieben. Im Krieg zwischen Ferdinando I. vnd So-
lymanno gemelte Türkischer Keyser / Anno 1541. darin sich auch
ein grosser Adel auß dieser Landen gefunden. Desgleichen 1542
als Pest in Ungarn belägert worden / vnd man des Türcken zu
grosser Macht will n vnderrihter sachen abziehen müssen. Im
Jahr 1555. da der Beglerbeeg mit grosser Heereskrafft in Ungarn
gezogen / Anno 1556. im Krieg vor siget vnd Babeza / welcher Erb-
Herzog Ferdinand in Tyrol mit mehrgedachten Solymanno ge-
föhret / haben sich dieser Lande Ritterschafft auch tapffer gehalten /
vnd den Feind abgetrieben. Im Jahr 1565. als Keyser Maxi-
milianus / der König Johannes in Siebenbürgen bekriegt vnd
aus diesen Landen auch viel Herrn vnd Landleute gewest / da Anno
1566. höchst ermelter Keyser Maximilianus wider vielgedachter
Türkischen Keyser Solymannum gezogen / vnd Erb Herzog
Carl onserer gewesener gnädigster Herr vnd Lands Fürst Hochse-
liger

siger Angedenkens mit sampt der Ritterschafft aus dieser dreyer
Landen auch mit gewesen. Gleichfalls Anno 1578. im grossen
Feldzug in Crabaten wider den Erb Feind / darbey sich die Ritter-
schafft auch befunden. Item Anno 1592. vnd 93 in offnen Krieg
in Ungarn Crabaten vnd Wenschland / da der Hassan Bassa bey
Süßeg auff's Haupt geschlagen worden / vnd die Kärnter vñ Crey-
ner sich auch dabey befunden Anno 1594. Im Persönlichen Zuzug
in Crabaten Anno 1595. vnd 96. bey eroderung Petrima vnd
Elß in Dalmatia. Anno 1601. mit E. Keyß. Mayst. in Persönliche
Anzug für Canissa. In der Anno 1504 vnd 5. fürzangenen
Hungarischen Rebellion. Im Benedischen Krieg Anno 1617.
vnd 18. vnd viel andern occasionen mehr / in welchen dieser Lan-
de Ritterschafft für ihr bishero gemessenen Herrn vnd Landts Für-
sten des hochlöblichsten Hauses Oesterreich / vnd des geliebten Ba-
terlandts / das ihrig trewhertig / standhafft vnd vnbheilig jeder
zeit geleistet / auch an Gut vnd Gelt wider den Erb Feind zuunter-
haltung der Grenzen vnd in andere Weg sehr viel Million Gold
von Zeit zu Zeit trewlich Contribuirt / vnd dargereicht / vnd also
das ihrig mit Gut vnd Blut (gestaltsam vnd dessen E. Keyß. M.
selbst allergnädigst zeugnüs geben) bishero vnverdrossen vnd
standhafft aller gehorsambst geleistet hat.

So ist auch E. Keyß. Mayst. (wie sie denn solches in dem
ausgefertigten Patent allergnädigst selbst erkennen /) ganz vn-
verborgen / wie standhafft diese dahero gehorsambste J. D. Lan-
de in aufrechter Bieder männiglicher Trewe nach ihren pflichten
vnd schuldigkeit / in der nechsten seit E. M. angetretener Keyß.
Regierung verfloßenen Jahren / in dero andern angehörigen Kö-
nigreichen vnd Landen / entstandenen Weltkündigen grosser Vn-
ruhe vnd empörungen / deren Willen E. Keyß. M. auch nicht ge-
ringe vngelegenheit mühe vnd bekümmerniß ausgestanden / bey
E. M. bishero aller vntershängigst nicht allein verharret / sondern
auch

auch noch hinfüran darinnen sampt Ihrer lieben Posteritet in vns
verrückter beständiger Trew / allergehorsambst zu Continuirem
niemals zu vnterlassen gedencen.

Daß nun aber wir allergehorsambste der Augspurgis. Con-
fession zugethane Ritterschafft obangezogener massen zwischen
hie vnd des nechst verschienen ersten Augusti / das Land reumen/
das vnserige innerhalb 6. Monat hernach entweder selbst oder
durch vnserer Catholische Freunde vnd Pfleger verkaufen / ohne
E. M. oder dero vollmächtigen Stadthalter / J. Fürstl. Gn zu
Bromau vnd Egenberg / vnd der Herren geheimen Rätthen zu
Bräun / ertheilte Special Concession / nicht mehr in diß vnser Va-
terland herein reißen dörfen / vnd die verweisten Pupillen durch
ihre Evangel. Mutter / Verhaben vnd nechste befreunde nicht
solten auffer Lands mitgenommen werden können / hette sich sie/
trewgehorsambste Ritterschafft dessen nicht / sondern vielmehr al-
ler Keyser - vnd Lands Fürstl. hulden vnd gnaden allervnterthä-
nigst getröstet vnd versichert. Es kan allda E. Keyf. Mayst. ge-
horsamste Ritterschafft den sachen allernädigst tieffer nachzuge-
dencken / die beschaffenheit mit mehrern mildreich zubeherrigen /
vnd sich vber-obangezogenes fertiges Jahrs vnserthalben ausge-
fertigtes General Mandat eines gnädigern Väterlichst zu resol-
viren / allervnterthänigst zu erinnern / aus allergehorsambster zu
E. Keyf. M. tragender Zuversicht nicht vmbgehen.

Erstlich die von dero selben höchstgeehrtesten Herrn Vatern/
Weiland Erzhertzog Carln / vnsero auch gewesenem gnädigsten
Herrn vnd Landesfürsten hochsel. angedenckens vorher / vnd son-
derlich Anno 1578. gnädigst ertheilte Religions Concession / E.
Keyf. M. fürgangene Landsfürstliche Erbholdigungen / in wel-
chen dieselbe ihren getrewen Landen / sie bey allen ihren Gnaden
vnd Freyheiten / indifferent fest vnd vnterbroschen / handzubaben
vnd verbleiben zu lassen / gnädigst gewilliget.

Fürs

Fürs ander/ denn was E. Keyß Mayst. in dem Anno 1634.
am 20. Sept. denen Landen ertheilten Decret diese gnädigste Reso-
lution/ daß J. Durchl. (wie die *verba formalia* lauten) keinen
Landmann der Religion wegen ausschaffen / im fall aber etliche
derselben wieder alles zuversichtliches hoffen je ansessen / einem
andern Landsfürsten suchen / vnd sich in frembden Landen nieder-
richten wolten / denen siehet ohne J. W. maßgebung bevor / mit
ihren in diesen Landen verhandenen Gütern ihrer gelegenheit
nach / es sey mit verkauff vnd auslassung derselben / oder in an-
dere wege zu disponiren / darunter dann J. Durchl. einem jeden
seinen besten vorthail gerne gönnen.

So viel aber die in obangedeuten Termin / allergnädigst
außerlegte verkauffung der Güter vnd Gülten anbelanger / wil
solches denen wolhergebrachten vnd gnädigst Confirmirten
Landsfreyheiten vnd Landshandvesten beyder Länder Kärnten
vnd Crain / auch nicht wenig präjudicialer erscheinen / in deme in
Ershernog Ernst zu Osterreich Anno 1414. gnädigst ertheilten
Confirmation der fürgebrachten Landsfreyheiten / Fol 14. diese
verba formalia zusehen: Wir wollen auch / was ein Mann in vn-
sern Land zu Kärnten in nutz vnd auch in ruhiger Gewehr herge-
bracht hat / daß ihme das niemand entwehre / noch darvon treibe /
denn mit den Rechten alleine. In Königs Maximiliani I. Be-
freyung vnd Gabbriess *de anno 1494. fol. 29.* Niemand sol den an-
dern wieder Landsrecht / in keinerlei weise beschweren / noch sei-
nes Guts entwehren / ohne Recht. Im dritten Inspruckerischen
libell. de anno 1518. fol. 125. Wir meinen vnd wollen auch / daß män-
niglich / Reich vnd Arm / in allen vnsern Nieder- vnd Ode. öster-
reichischen Landen bey seinen Gerechtigkeiten vnd rechtlichen Ge-
wehren inhalt jedes Landsfreyheiten bleiben vnd gehandhabet /
vnd ohne Recht durch niemand darvon gedrungen werden solle.

Aus diesen vnd andern Motiven mehr bitten E. Keyß, W

W

Wn

vnsern allergnädigsten Herrn vnd Landesfürsten wir der Augspurgischen Confession zugethane Ritterschafft allergehorsambstes höchst vnterthänigstes Fleisch/ vnd vmb Gottes Barmherzigkeit willen allerdemütigst die geruhen vnserer VorEltern/ vnd vnsern in die Drenhundert Jahr hero bey dem hochlöblichsten Erzhauß von Osterreich / erwiesene Standhafftigkeit vnverrückete/ auff Recht vnd Widernänaische Treu / auch in allen Feinds vnd andern Occasionen vnverschonte darsetzung Ehr / Guts vnd Bluts / Continuirlich geleiste so vielfältige ansehnliche *Ordinari* vnd *Extraordinari* Granit vnd andere Contributiones / dargeben vnd geschenckungen allergnädigst vnd höchstmildreich Väterlichst zudehsigen / mehrgemeld auff vns gerichtes hochschmerzliches GeneralMandat *ex plenitudine potestatis* wiederrumb auffzuheben / vnd vnter E. Keyf. M. vnd dero hochlöblichsten posteritet Erzhertzoglichen sanfften Regiment / Schutz vnd Schirm bey vnsern Haab vnd Gütern in diesem vnsern geliebten Vaterlande noch ferner zugebulden / mit dero selben in Lieb vnd Leid heben vnd legen / vnd vns hierdurch aller Welt zum nachfolgenden Exempel vnser vnd vnserer VorEltern jederzeit erwiesene beständigkeit / Liebe / devotion vnd Treue allergnädigst genießen zu lassen.

Vnd wollen zwar allergnädigster Keyser / Herr vnd Landesfürst an E. Keyf. M. in tieffter Demuth sehr gebetener massen allergnädigst einwendenden Barmherzigkeit vnd Gnade / Wir den geringsten zweifel aller vnterthänigst nicht stellen / sondern vns vielmehr der ganz Väterlichst mildreichen Erhör vnd gewehrung allergehorsambst getrösten. Da aber E. Keyf. M. wieder solch vnser Aller vnterthänigste hoffnung in vnser sehn- vnd stehentliches anlangen absolute zu willigen nach der zeit in bedencken tragen möchten / werden doch dieselbe in allergnädigste Consideration zutichen ihr belieben lassen / wie es doch möglichem / in so kurz vnd verzückter Terminzeit vnser Güter vnd Sachen zu verkauffen / vnd das vnserige in richtigkeit zu bringen / zumalen ihrer viel vnter vns durch
die

die Anno 1622. vnd 23. fargangene Münz Confusion vnd darauff ge-
folgte Calirung leider in solche Vngelegenheit / Labyrinth vnd Nöthigkeit
gerathen / daraus so bald zu kommen keine möglichkeit / theils aber in bey-
den löblichen Land schafften allda in Kärnten vnd Crain / zu des Erölich
Vochturfft / vnd E. Keyf. M. allergehorsambst geleisten bewilligungen
sich auff viel 1000. fl. erstreckente darlegen gethon / deren sie aber / vber be-
schehone auffkündungen bey jetziger so geld sperrer zeit die Wiederbezahl-
vnd Concentrirung nicht gehalten / vnd dannerhero ohne ein geld sich nicht
hinweg vnd auff die müheselige herbetrübliche Wanderschafft begeben
können. Inmassen denn auch dis / daß nicht allen einiger seine Pupils-
sen (darunter in specie auch alle die jetzige minderjährigen / deren Väter
gestorben / ob schon die Mütter noch bey Leben seyn) mit sich ausser Landes
zuführen / sich vntersehen / sondern auch die jenigen / der Augspurgischen
Confession zugehörane Landleute / so mit Verhabschafft oder andern Am-
ptern versehen / dieselben als bald resigniren / Keitung legen vnd die aus-
senständigen Rest würcklich bezahlen. Item / da Stifft oder andere
Kirchenbrieffe vnd Geistliche Einkommen bey handen haben / von sich ge-
ben sollen / vns nicht wenig beschwerlich fallen wil / weilten dieser Lande
Ritterschafft jederzeit mit ihren Kindern Eigenthumblichen gülden / Gü-
tern vnd appertinentiis vermög wolhergebrachter vnd Confirmirter
Landsfreyheiten ihres gefallen zu disponiren / ihren Kindern durch Te-
stament Vormund vnd Verhaben zuverordnen / auch sich die nechsten be-
freundte der vermögsten Minderjährigen Kinder de Jure anzunehmen / in
allewege befreyet gewesen.

Diesem nach so bitten E. Keyf. Mayst wir vmb des bitteren Leiden
vnd Sterbens / vnd per viscera Christi auch der Liebe vnd Barmherzig-
keit willen nochmalen vnd ferner allerdevotigst gehorsambst / die wollen
solches vnd voreingeführtes alles / in allernädigste Väterliche Conside-
ration ziehen / derselben mehr angeedentes General Mandat aller vnter-
thänigst hlevorgebetener massen ex plenitudine potestatis allernädigst
auffzuheben / vnd es bey dem Anno 1604. am 20. Sept. ertheilten vnd
obgedachten gnädigsten Resolution mildreich beruhen lassen. Da aber
solches der zeit bey E. Keyf. Mayst wieder die bey vns allergehorsambste
eingewurzte hoffnung nicht zuerlangen / Sie doch den herbetrüblichen

Emigrations vnd des geliebten Vaterlands verlassungs Termin auff eine
geraume zeit vnd etlich Jahr Väterlichst zuerstrecken/ die Verhaben bey
ihrem Verhabschafften / die Mütter aber bey ihren vber die Kinder ha-
benden Göttlichen vnd Natürlichen Rechten zu lassen / denen/ die ihre
Güter vber anwerdenden Fleiß vmb den billichen werth nicht verkanffen
können/ Catholischen Pflegern oder Verwaltern anvertrauen/ vnd daß
ein jeder Herr vnd Landmann zu seinen im Land hinterlassenen Gütern
ohne obgemeldten den Interessirenten allzuschwerfallender Special Er-
laubnis bisweilen ab- vnd zureissen/ vnd sich im Reich / oder wo es ihme
gefällig/ vnd eines jeden gelegenheit sein wird / hinbegeben vnd nieders-
richten möge. Daran erweisen E. Keyf. Mayst. vns dero trewgehoro-
sambsen der Evangel. Augspurgis Confession zugetharen Ritterschafft/
der höchste gnaden die vmb E. M. vnsern allergnädigsten frommen Hero-
ren vnd Landesfürsten vnd dero selben hochlöblichste posteritet / wir vnd
die vnsrigen mit noch fernere Standhafft Continuitenten auff recht vnd
Biedermännischer getrewester Leib/ Ehr/ Naab/ Guts vnd Bluts dar-
setzung allerunterthänigst zu verdienen gestiffen seyn/ vnd bleiben werden.
Vnd E. Keyf. Mayst. als ancora sacratissima. Thun wir vns sampt den
vnserigen zu allergnädigster milbreicher vnd Väterlichster Erhör. vnd ge-
wehrung/ vnd zu dero beharrlichen Keyf. Königl. vnd Landsfürstl. hul-
den vnd gnaden allerdemütigst höchstes Fleißes befehlen.

N. beyder Lande Kärnten vnd Crain
der Evangel. Augspurgis. Confession zu-
gethane allergehorsambste Ritterschafft.

E R O E.

1/10 39 80 04

W 12

11

eine
i bey
r ha.
e ihre
nffen
o daß
itern
l Ers
hime
edera.
ehoro
affer
Hexo
vnd
vnd
dax
rdem
t des
d ger
. hulo

rain
on zu
affe.

ULB Halle 3
004 809 882






h. 33^b, 23.

Eine sehr bet

Der
zu Hu

Weyder
vangeltschen
allergehorsam
doch mit dem e
etwa

Shu

Get

hrlich

auch
önig

yn der E.
zugethanen
schaffe / damie
Unterthanen
erden.

erhen

XXIX.



KODAK Color Control Patches

Kodak

LICENSED PRODUCT

3/Color Black

© The Tiffen Company, 2000

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

Inches

Centimetres

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8

